

Telefon: 0 233-24009
Telefax: 0 233-21238
Az.: 912/117/GV/2015

Kommunalreferat
Immobilienervice

Aktueller Sachstand Viehhofbank
2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Zukünftige Nutzung der Viehhofbank
Antrag Nr. 20-26 / A 00594 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa
Liste vom 29.10.2020

Planungssicherheit für das Forum Humor
Antrag Nr. 20-26 / A 00409 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt
vom 11.09.2020

Übergangsquartier für Münchner Künstler
Antrag Nr. 20-26 / A 00342 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom
06.08.2020

Hypohaus am Viehhofgelände für Künstler-Werkstätten nutzen
Antrag Nr. 14-20 / A 02756 von Frau StRin Ulrike Grimm vom 20.12.2016

Gewerbehof für Künstler
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03233 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 –
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 24.01.2017

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03123

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 16.09.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Nachnutzung der ehemaligen Viehhofbank
Inhalt	Bericht zum aktuellen Sachstand Vorschlag einer Konzeptausschreibung für kulturelle Nutzungen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	./.
Entscheidungs- vorschlag	Das Kommunalreferat (KR) wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kulturreferat (KULT), eine Konzeptausschreibung für eine kulturelle Nutzung der Viehhofbank zu erarbeiten.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Viehhofgelände, Zenettistraße 15-19
Ortsangabe	Zenettistraße 15-19, 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass	2
2. Aktueller Sachstand	2
3. Rahmendaten zur Konzeptausschreibung	3
4. Entscheidungsvorschlag	4
5. Aktuelle Anträge aus dem Stadtrat und dem Bezirksausschuss	4
5.1. Zukünftige Nutzung der Viehhofbank (Antrag Nr. 20-26 / A 00594)	4
5.2. Planungssicherheit für das Forum Humor (Antrag Nr. 20-26 / A 00409)	4
5.3. Übergangsquartier für Münchner Künstler (Antrag Nr. 20-26 / A 00342)	5
5.4. Hypohaus am Viehhofgelände für Künstler-Werkstätten nutzen (Antrag Nr. 14-20 / A 02756)	5
5.5. Gewerbehof für Künstler (Antrag Nr. 14-20 / B 03233)	6
6. Beteiligung anderer Referate	7
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	7
8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	7
9. Beschlussvollzugskontrolle	7

II. Antrag der Referentin 7**III. Beschluss** 8

Telefon: 0 233-24009
Telefax: 0 233-21238
Az.: 912/117/GV/2015

Kommunalreferat
Immobilienervice

Aktueller Sachstand Viehhofbank
2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Zukünftige Nutzung der Viehhofbank
Antrag Nr. 20-26 / A 00594 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa
Liste vom 29.10.2020

Planungssicherheit für das Forum Humor
Antrag Nr. 20-26 / A 00409 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt
vom 11.09.2020

Übergangsquartier für Münchner Künstler
Antrag Nr. 20-26 / A 00342 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom
06.08.2020

Hypohaus am Viehhofgelände für Künstler-Werkstätten nutzen
Antrag Nr. 14-20 / A 02756 von Frau StRin Ulrike Grimm vom 20.12.2016

Gewerbehof für Künstler
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03233 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 –
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 24.01.2017

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03123

7 Anlagen:

1. Stadtplan
2. Lageplan
3. Antrag Nr. 20-26 / A 00594 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 29.10.2020
4. Antrag Nr. 20-26 / A 00409 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt, vom 11.09.2020
5. Antrag Nr. 20-26 / A 00342 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.08.2020
6. Antrag Nr. 14-20 / A 02756 von Frau StRin Ulrike Grimm vom 20.12.2016
7. Antrag Nr. 14-20 / B 03233 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 24.01.2017

Beschluss des Kommunalausschusses vom 16.09.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Auf dem Areal des ehemaligen Viehhofs befindet sich in unmittelbarer Nähe zum künftigen Volkstheater die sog. Viehhofbank. Das Gebäude mit einer Bruttogeschossfläche von insgesamt rund 3.900 m² wurde im Jahr 1910 erbaut und steht unter Denkmalschutz. Es weist erhebliche Baumängel z.B. in der Dachkonstruktion, Deckenstatik, Fenstern und Haustechnik auf. Aufgrund dieser Mängel, insbesondere der Statik, kann in den letzten 20 Jahren nur ein Teil des Gebäudes genutzt werden.

Das KR wurde mit Beschluss vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15200) beauftragt, die Voraussetzungen bezüglich einer Direktvergabe der Viehhofbank an das FORUM HUMOR (FH) zu klären und die Ergebnisse dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Im Folgenden werden der aktuelle Sachstand zum FH, die Rahmendaten einer möglichen Konzeptausschreibung für kulturelle Nutzungen, eine Übersicht der vorliegenden Stadtrats- und Bezirksausschussanträge und ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen dargestellt.

2. Aktueller Sachstand

Das KR hat sich im Nachgang zum Beschluss vom 24.07.2019 intensiv mit der Möglichkeit einer Direktvergabe der Viehhofbank an das FH befasst.

Aus rechtlicher Sicht stellt die Möglichkeit einer Direktvergabe eine Ausnahme zur grundsätzlich bestehenden Ausschreibungspflicht dar und muss in jedem Einzelfall gesondert geprüft werden. Im vorliegenden Fall käme eine Direktvergabe nur bei Vorliegen eines begründeten Alleinstellungsmerkmals zu Gunsten des FH in Betracht. Voraussetzung hierfür wäre, dass sachliche Gründe dafür bestehen, dass die Nutzung der Viehhofbank allein und ausschließlich durch das FH erfolgen kann. Das Vorliegen der Voraussetzungen kann fachlich nur vom KULT beurteilt und bestätigt werden. Im Rahmen der intensiven Prüfung des vorgelegten Ausstellungskonzepts des FH ist das Kulturreferat zu dem Ergebnis gelangt, dass es nicht möglich ist ein Alleinstellungsmerkmal zu begründen

Es besteht daher eine **Ausschreibungspflicht für die Vergabe der Viehhofbank.**

Ebenso wurde das vom FH vorgesehene Stiftungsmodell geprüft. Die Prüfung der gemeinde- und stiftungsrechtlichen Belange durch das Direktorium-Rechtsabteilung ergab, dass die Errichtung der Stiftung „Forum des Humors“ nicht genehmigt werden dürfte. Gem. Art. 75 Abs.4 GO darf Gemeindevermögen nur im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde und nur dann in Stiftungsvermögen eingebracht werden, wenn der mit der Stiftung verfolgte Zweck auf andere Weise nicht erreicht werden kann, sog. Subsidiari-

tätsgrundsatz. Im vorliegenden Fall wäre in der Stiftungserrichtung, die nicht als einziges geeignetes Instrument zur Zweckerreichung in Betracht kommt, ein nichtiges Rechtsgeschäft nach § 134 BGB zu sehen (vgl. auch BGH; NJW 1967, 726; OLG Jena = BeckRS 2005; 09764).

Das Stiftungsmodell kommt somit nicht in Frage.

Da sich das Gebäude aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Volkstheater ideal für eine kulturelle und kreativwirtschaftliche Nutzung eignet, bietet sich eine Konzeptausschreibung mit einem entsprechenden Nutzungsmix für die Viehhofbank an.

3. Rahmendaten zur Konzeptausschreibung

Da eine Direktvergabe der Immobilie an das FH nicht möglich ist (vgl. Ziff. 2) wird vorgeschlagen, die Immobilie im Rahmen eines Erbbaurechts für eine kulturelle/kreativwirtschaftliche Nutzung auszuschreiben. Dabei kann die Sanierung des Gebäudes dem Erbbaurechtsnehmer als Verpflichtung übertragen werden. Eine Vergabe im Erbbaurecht bietet den Vorteil, dass der städtische Haushalt nicht mit den Sanierungs- und Instandhaltungskosten für das denkmalgeschützte Gebäude belastet wird.

Im Rahmen des Erbbaurechtsvertrags, der der Ausschreibung zugrunde liegt, können seitens der Landeshauptstadt München (LHM) verschiedene Vorgaben zur künftigen Nutzung der Immobilie aber auch zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemacht werden. U.a. können vorbehaltlich einer weiteren Prüfung bei der Ausarbeitung der eigentlichen Ausschreibungsunterlagen folgende Vorgaben gemacht werden:

- kulturelle Nutzung für die Öffentlichkeit oder als künstlerische Proben- und Produktionsflächen in einer Größenordnung von mind. 50 % der Nutzfläche
- kreativwirtschaftliche Nutzung in einer Größenordnung von bis zu 50 % der Nutzfläche
- kulturelle Bildungsangebote für Kinder- und Jugendliche
- Begegnungsangebote für Bürger_innen
- Sanierung der Viehhofbank ohne Kostenbeteiligung der LHM
- Zuschuss der LHM zu den laufenden Betriebskosten bis rd. 1 Mio. €/Jahr
- Laufzeit des Erbbaurechts 60 Jahre
- Höhe des Erbbauzinses ist vom Bewertungsamt unter Berücksichtigung der kulturellen Nutzung zu ermitteln.

Es wird eine kulturelle Nutzung bzw. eine Mischung aus kultureller und kreativwirtschaftlicher Nutzung sowie eine Nutzung im Bereich kultureller und künstlerischer Bildung angestrebt. Die Konzeptausschreibung soll die Gegebenheiten vor Ort (u.a. Nähe zum neuen Volkstheater, Nähe zum Kulturzentrum LUISE, Bedeutung für das neu entstehende Viehhof-Quartier) sowie die Einrichtung von Begegnungsmöglichkeiten für Bürger_innen vor Ort berücksichtigen. Ferner sollen Möglichkeiten der Bereitstellung von Produktions- und Präsentationsräumen für Künstler_innen vor Ort (z.B. temporäre Atelierräume und Ausstellungsflächen, Probenräume für Tanz/Theater) oder Räumen für lokale künstlerisch-kulturelle Initiativen als Optionen in der Konzeptausschreibung benannt werden. Ziel ist eine kulturelle Nutzungsvielfalt, bei der kommerzielle Nutzungen nicht dominieren.

Hierzu soll dem Stadtrat spätestens im 1. Quartal 2022 in Abstimmung mit dem KULT der Vorschlag einer Konzeptausschreibung mit entsprechender Bewertungsmatrix zur Entscheidung vorgelegt werden. In diesem Kontext muss noch geprüft werden, ob es sich bei der Konzeptausschreibung um eine „einfache“ Grundstücksausschreibung handelt oder ob es sich hier aufgrund der zu vergebenen Bauleistungen (Sanierung des Gebäudes Viehhofbank) um eine Vergabe nach formalem Vergaberecht handeln muss. Außerdem wird ein möglicher Zeitrahmen aufgezeigt werden, in dem die Ausschreibung ablaufen soll.

4. Entscheidungsvorschlag

Das KR erarbeitet gemeinsam mit dem KULT eine Konzeptausschreibung für eine kulturelle und kreativwirtschaftliche Nutzung der Viehhofbank im Rahmen eines Erbbaurechts und legt diese dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vor.

5. Aktuelle Anträge aus dem Stadtrat und dem Bezirksausschuss

Im Nachfolgenden wird auf alle aktuellen Stadtratsanträge sowie Bezirksausschussanträge eingegangen, die im Zusammenhang mit der künftigen Nutzung der Viehhofbank gestellt wurden.

5.1 Zukünftige Nutzung der Viehhofbank (Antrag Nr. 20-26 / A 00594)

Am 29.10.2020 wurde von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste folgender Antrag gestellt (Anlage 3):

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Forum Humor e.V. den Dialog über die Realisierung des Hauses für Humor in den Räumlichkeiten der Viehhofbank aufzunehmen bzw. weiterzuführen.“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das KR war im stetigen Dialog mit dem FH, jedoch ist eine Direktvergabe der Viehhofbank an das FH, wie bereits in Ziff. 2 dargestellt, aufgrund des nicht begründbaren Alleinstellungsmerkmals, nicht möglich. Das KR wird gemeinsam mit dem KULT eine Konzeptausschreibung für eine kulturelle und kreativwirtschaftliche Nutzung der Viehhofbank erarbeiten (vgl. Ziff. 3). Im Rahmen dieser Ausschreibung könnte sich dann auch das FH mit seinem Nutzungskonzept für die Viehhofbank bewerben.

Dem Antrag wird entsprochen. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

5.2 Planungssicherheit für das Forum Humor (Antrag Nr. 20-26 / A 00409)

Am 11.09.2020 wurde von Herrn StR Manuel Pretzl und Frau StRin Beatrix Burkhardt folgender Antrag gestellt (Anlage 4):

„Die Landeshauptstadt München prüft die Lösung des Forum Humor und Komische Kunst e.V., die Viehhofbank durch einen bereits gefundenen Investor sanieren zu lassen und setzt diese Lösung schnellstmöglich um.“

Das KR nimmt dazu wie folgt Stellung:

Eine Direktvergabe der Viehhofbank an das FH ist, wie bereits in Ziff. 2 dargestellt, aufgrund des nicht begründbaren Alleinstellungsmerkmals, nicht möglich. Das KR wird gemeinsam mit dem KULT eine Konzeptausschreibung für eine kulturelle und kreativwirtschaftliche Nutzung der Viehhofbank erarbeiten (vgl. Ziff. 3). Im Rahmen dieser Ausschreibung könnte sich dann auch das FH mit seinem Nutzungskonzept und dem Investor auf die Viehhofbank bewerben.

Dem Antrag wird somit entsprochen. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

5.3. Übergangsquartier für Münchner Künstler (Antrag Nr. 20-26 / A 00342)

Am 06.08.2020 wurde von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI folgender Antrag gestellt (Anlage 5):

*„In der Zenettistrasse 15, früher die städtische Berufsschule für das Metzgerhandwerk, wird im Obergeschoss in den noch nutzbaren Räumen eine Atelierfläche für Künstler*Innen ermöglicht. Die Räume werden als Zwischennutzung ausgeschrieben und werden dann von einer Gruppe unter Eigenverwaltung vergeben.“*

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das denkmalgeschützte Gebäude weist erhebliche Baumängel auf. In den statischen Gutachten von 1999 und 2006 sind Maßnahmen für die gesamte Dachkonstruktion berechnet worden. Das Dach mit 780 m² Fläche erlitt 1944 bei einem Fliegerangriff einen Schaden und wurde teilweise zerstört. Der Dachstuhl wurde 1953 wieder aufgebaut, allerdings nicht auf der Grundlage der ursprünglichen Konstruktion. Eine Nutzung für das 1. OG der ehemaligen Viehhofbank kann nur in Abstimmung mit der Lokalbaukommission, der Branddirektion und dem Denkmalschutz erarbeitet werden und würde eine Teilinstandsetzung des Gebäudes voraussetzen, die mit hohen Kosten verbunden und für eine Zwischennutzung unwirtschaftlich wäre. Einer Zwischennutzung der Räume im 1.OG kann somit nicht zugestimmt werden.

Dem Antrag kann somit nicht entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

5.4 Hypohaus am Viehhofgelände für Künstler-Werkstätten nutzen (Antrag Nr. 14-20 / A 02756)

Am 20.12.2016 wurde von Frau StRin Ulrike Grimm folgender Antrag gestellt (Anlage 6):

„Die Landeshauptstadt München wird gebeten zu prüfen, ob das städtische Anwesen Zenettistraße 17, das sogenannte Hypohaus (dort befand sich früher die große, für den

Schlacht- und Viehhof tätige Filiale der Hypobank), im Rahmen der laufenden Überplanung des Viehhofgeländes, für die Münchner Kultur- und Kreativwirtschaft, insbesondere auch für die Unterbringung von Künstler- Werkstätten genutzt werden kann. Als Investor und Betreiber dieser Einrichtung soll eine Zuständigkeit durch die Münchner – Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) oder die Münchner Arbeit (Plattform) geprüft werden.“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Antrag wurde bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15200 aufgegriffen, da zum damaligen Zeitpunkt Informationen zum weiteren Ablauf nicht vorhanden waren. Eine Vergabe an die MGH, die üblicherweise im Wege der Inhousevergabe erfolgt, wird nicht in Erwägung gezogen. Es soll eine Vergabe im Erbbaurecht mit Konzeptausschreibung für kulturelle und kreativwirtschaftliche Nutzungen erfolgen (vgl. Ziff. 3). Eine Vergabe im Erbbaurecht ist aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage sinnvoll, da der städtische Haushalt nicht mit den Sanierungs- und Instandhaltungskosten für das denkmalgeschützte Gebäude belastet wird.

Dem Antrag wird somit teilweise entsprochen. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

5.5 Gewerbehof für Künstler (Antrag Nr. 14-20 / B 03233)

Am 24.01.2017 hat der Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt folgenden Antrag gestellt (Anlage 7):

„Der BA 2 spricht sich dafür aus und ersucht die LHM, das städtische Anwesen Zenettistraße 17, das sogenannte Hypohaus (dort befand sich früher die große für den Schlacht- und Viehhof tätige Filiale der Hypobank), im Rahmen der laufenden Überplanung des Viehhofgeländes, für die Münchner Kultur- und Kreativwirtschaft, insbesondere auch für die Unterbringung von Künstler-Werkstätten zur Verfügung zu stellen. Als Investor und Betreiber dieser Einrichtung sollte die Münchner-Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) gewonnen werden.“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Antrag wurde bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15200 aufgegriffen, da zum damaligen Zeitpunkt Informationen zum weiteren Ablauf nicht vorhanden waren. Eine Vergabe an die MGH, die üblicherweise im Wege der Inhousevergabe erfolgt, wird nicht in Erwägung gezogen. Es soll eine Vergabe im Erbbaurecht mit Konzeptausschreibung für kulturelle und kreativwirtschaftliche Nutzungen erfolgen (vgl. Ziff. 3). Eine Vergabe im Erbbaurecht ist aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage sinnvoll, da der städtische Haushalt nicht mit den Sanierungs- und Instandhaltungskosten für das denkmalgeschützte Gebäude belastet wird.

Dem Antrag wird somit teilweise entsprochen. Er ist damit jedoch satzungsgemäß erledigt.

6. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem KULT abgestimmt.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses. Dieser ist im Rahmen einer Vergabeentscheidung anzuhören.

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil in der Vorlage lediglich die aktuelle Situation dargestellt wird und der Stadtrat bei weiteren grundstücksrelevanten Entscheidungen ohnehin wieder eingebunden wird.

II. Antrag der Referentin

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kulturreferat eine Konzeptausschreibung für eine kulturelle und kreativwirtschaftliche Nutzung der Viehhofbank im Rahmen eines Erbbaurechts zu erarbeiten.
2. Der Stadtrat wird mit den Rahmenbedingungen der Ausschreibung erneut befasst.
3. Dem **Antrag Nr. 20-26 / A 00594** von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 29.10.2020 wird hiermit entsprochen. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dem **Antrag Nr. 20-26 / A 00409** von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 11.09.2020 wird hiermit entsprochen. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dem **Antrag Nr. 20-26 / A 00342** von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 07.08.2020 wird nicht entsprochen. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dem **Antrag Nr. 14-20 / A 02756** von Frau StRin Ulrike Grimm vom 20.12.2016 wird hiermit teilweise entsprochen. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Dem **Antrag Nr. 14-20 / B 03233** des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 24.01.2017 wird hiermit teilweise entsprochen. Er ist damit satzungsgemäß erledigt.
8. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienservice - KD-GV-S

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Kommunalreferat MHM-TB-BCP
das Kommunalreferat RV-R
das Kulturreferat
z.K.

Am _____